

Geschäftsordnung des Eltern-Lehrer-Rates

Vorbemerkung

Der Eltern-Lehrer-Rat nimmt als Organ des Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing Schulvereins die Aufgaben wahr, die ihm gemäß § 11 der Satzung des Schulvereins vom 13.10.2010 übertragen sind, als Mittler zwischen der Elternschaft, dem Kollegium und dem Vorstand die Interessen zum Wohl der Schulgemeinschaft zu vertreten, Impulse aus der Elternschaft, dem Kollegium und Vorstand aufzugreifen und zu entwickeln bzw. umzusetzen.

Letztlich dient die Arbeit des ELRs immer dem Wohl der Schülerinnen und Schüler.

Der ELR ist ein Ort der Auseinandersetzung mit den geistigen Grundlagen der Waldorfpädagogik und unterstützt ihre zeitgemäße Realisierung. Ziel seiner Arbeit und Pflege, Stärkung und Entwicklung der sozialen Gemeinschaft unserer Schule. Er ist ein Kreis kontinuierlich arbeitender Klassen- und Gremiumsvertreter, der zugleich offen ist für die Fragen und Anregungen aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Die Mitglieder des ELR begegnen einander im Geiste gegenseitiger Achtung und Anerkennung, so dass alle Stimmen und Anliegen gehört werden können.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben gibt sich der Eltern-Lehrer-Rat (ELR) nachfolgende Geschäftsordnung:

1. Zusammensetzung des Eltern-Lehrer-Rates (ELR)

Der ELR setzt sich aus Vertretern der einzelnen Klassen, des Kollegiums und des Vorstandes zusammen. Die Mitarbeit im ELR setzt die regelmäßige Teilnahme voraus; bei Verhinderung wird der Vorbereitungskreis informiert.

Die Eltern jeder Klasse wählen zum Ende des alten Schuljahres zwei Elternvertreter. Die Elternvertreter der ersten Klassen werden im ersten oder zweiten Elternabend gewählt.

Das Kollegium benennt mindestens zwei Vertreter, wenn möglich aus Unter-, Mittel- und Oberstufe.

Der Vorstand benennt zwei Vertreter, die als ständige Gäste an den Sitzungen teilnehmen.

Sofern eine ständige Schülervvertretung an der Schule besteht, kann ein Vertreter/in der Schüler (Oberstufe) an den Sitzungen des ELR teilnehmen, wenn der ELR oder der Vorbereitungskreis dies beschließen.

2. Vorbereitungskreis (VK)

In der zweiten Sitzung im neuen Schuljahr wird aus dem ELR der Vorbereitungskreis (VK) gewählt.

Der VK setzt sich aus mindestens vier Personen zusammen, die sich die Gesprächsleitung, das Protokoll und das Sprecheramt intern aufteilen.

Der VK vertritt den ELR in der Öffentlichkeit und ist Ansprechpartner für Eltern, Schüler und alle Organe der Schule. Seine Aufgaben sind die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie die Fertigstellung und Verteilung des Protokolls. Er plant die Themen, verfolgt deren Bearbeitung und deren Abschluss. Im Sinne einer schnellen Bearbeitung der Themen leitet er Informationen weiter und führt Gespräche mit Vertretern der anderen Gremien der Schulgemeinschaft. Über diese Aktivitäten berichtet er dem ELR auf der nächsten Sitzung.

3. Termine und Ablauf der Sitzungen

Der ELR trifft sich in der Regel am 1. Montag jeden Monats zur gemeinsamen Sitzung. Die genauen Termine werden zu Beginn des Schuljahres abgesprochen und in der Anwesenheitsliste erfasst.

Die Sitzungen des ELR sind nicht öffentlich; nach Absprache mit dem VK sind Gäste willkommen.

Die Sitzungen des ELR beginnen um 20.00 Uhr und sollen bis 22.00 Uhr beendet sein. Mit dem Einverständnis der Mitglieder des ELR können sie bis 22.30 Uhr verlängert werden.

Ablauf:

- Top 1 Begrüßung
- Top 2 Einstimmung
- Top 3 Anmerkungen zu Protokoll und Kurzbericht der letzten Sitzung
- Top 4 Schwerpunktthema
- Top 5 Berichte und Informationen
- Top 6 Blitzlicht aus den Klassen
- Top 7 Bericht aus dem Kollegium
- Top 8 Bericht aus dem Vorstand
- Top 9 Sonstiges

Die Sitzungen werden von der Gesprächsleitung moderiert; diese achtet darauf, dass die TOPs eingehalten werden. Hierzu ist sie berechtigt, die Redebeiträge zu kürzen oder den Beitrag abubrechen, wenn z.B. der Beitrag zu lang wird, eine Wiederholung darstellt oder vom Thema abweicht. Auch Gäste können sich mit Redebeiträgen an der Diskussion beteiligen.

4. Arbeitskreise

Zur Bearbeitung und Vertiefung aktueller Themen bilden sich aus dem ELR Kleingruppen („Schnellboote“); Ergebnisse hieraus werden in die Sitzungen des ELR zurück berichtet.

Das Schulleben begleitende Themen werden in Arbeitskreisen bearbeitet, die ebenfalls ihre Arbeit und Ergebnisse in die Sitzungen des ELR berichten. Beim Blitzlicht soll keine Diskussion stattfinden; Verständnisfragen sind zugelassen. Bei Diskussionsbedarf wird das Thema in einer der folgenden Sitzungen aufgenommen.

5. Beschlussfassung

Beschlüsse im ELR werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen. Der Antrag auf Beschlussfassung oder ein Stimmungsbild kann von jedem ELR-Mitglied gestellt werden.

Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des ELR.

Über inhaltliche Anträge wird in der Regel offen durch Handzeichen abgestimmt. Bei Wahlen oder auf Antrag erfolgt die Abstimmung geheim. Abstimmungsergebnisse werden immer protokolliert.

6. Anträge, Themen, Sonstiges

Themenvorschläge für die Sitzungen des ELR sind beim VK oder bei der Gesprächsleitung anzumelden. Soll das Thema in der nächsten Sitzung behandelt werden, muss der Antrag mindestens 1 Woche davor gestellt werden. Der VK entscheidet je nach bereits erstellter Tagesordnung, ob und wie viel Zeit dafür zur Verfügung steht. Auch kurze Beiträge und Informationen sollen vorab angemeldet werden und können dann unter „Sonstiges“ behandelt werden.

7. Protokoll

Über die Sitzungen und die dort behandelten Themen sowie die Beschlüsse des ELR wird ein Beschlussprotokoll erstellt, das möglichst binnen zwei Wochen nach den Sitzungen den Mitgliedern übermittelt wird.

Bei kontroversen Diskussionen kann es erforderlich sein ein Verlaufsprotokoll zu schreiben, um unterschiedliche Positionen deutlich zu machen.

Zusätzlich wird ein Kurzbericht erstellt, der vom ELR verabschiedet und in der Schule ausgehängt wird. Der Kurzbericht kann auch an interessierte Eltern weitergeleitet werden.

8. Bericht in die Klassen, Kollegium, Vorstand

Die Mitglieder im ELR berichten aus den Sitzungen jeweils in die Klassen, das Kollegium bzw. den Vorstand; hierfür ist das Protokoll Grundlage. Als „vertraulich“ gekennzeichnete Themen werden nicht weiterberichtet.

9. Änderungen und Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung des ELR bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit. Dabei müssen mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sein.

Der ELR hat diese Geschäftsordnung in der Sitzung am 29.11.2010 mehrheitlich beschlossen. Sie ersetzt die Geschäftsordnung vom 12.01.2009 und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

München, den 29.11.2010